



Bürgschaft

Zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen, auch bedingten und befristeten Ansprüche der

AXA Versicherung AG
Bereich Garantie und Kaution
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

– nachstehend „AXA-Garantie“ genannt –

gegen die Firma

Name der Firma
Straße
PLZ/Ort

Adressenstempel

– nachstehend „Firma“ genannt –

aus laufender Geschäftsverbindung – u.a. Bürgschaften, Garantien, Versicherungen, Versicherungsprämien – einschließlich eventueller Ansprüche aus § 778 BGB (Kreditauftrag), übernimmt

Herr/Frau/Firma/Kreditinstitut
Straße
PLZ/Ort

– nachstehend „Bürge“ genannt –

die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

EUR

in Worten Euro

Diese Bürgschaft gilt unabhängig von etwaigen weiteren Sicherheiten, die „AXA-Garantie“ von mir/uns oder von dritter Seite bereits gegeben wurden oder künftig gegeben werden. Der Anspruch aus dieser Bürgschaft verjährt nicht vor Eintritt der Verjährung des besicherten Anspruchs zwischen „AXA-Garantie“ und der „Firma“, spätestens jedoch nach 30 Jahren.

Durch einen Wechsel der Inhaber oder eine Änderung der Rechtsform der „Firma“ wird die Geltung vorstehender Erklärung nicht berührt.

Für alle Ansprüche aus dieser Bürgschaft gelten deutsches Recht und – soweit zulässig – München als Gerichtsstand.

Ort und Datum

(Stempel/Unterschrift des Kreditinstitutes)
